

# Brigitte und Alfred Wiebe-Stiftung für bedürftige minderjährige Kinder

# Tätigkeitsbericht 2023

Verfasst von:

Dr. A. Heinrike Heil Marie-Theres Horowski





In	nhaltsverzeichnis	Seite
1	Vorwort der Stiftung Standortsicherung	1
2	Die Idee der Brigitte und Alfred Wiebe-Stiftung	2
3	Die Brigitte und Alfred Wiebe-Stiftung stellt sich vor	2
	3.1 Stiftungszweck	2
	3.2 Beirat	2
	3.3 Förderprojekte	3
	3.4 Öffentlichkeitsarbeit	3
	3.5 Finanzen	4
4	Jahresabschluss 2023	9
5	Satzung	10



# 1 Vorwort der Stiftung Standortsicherung

Die Generalsekretärin des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen Friederike v. Bünau stellte 2023 in einem Interview fest: "Stiftungen sind kein Nice to have für unser Land, sondern ein Must-have zur Förderung des Gemeinsinns". Diese Aussage wird von den stetig steigenden Stiftungszahlen in Deutschland untermauert. Allein in 2023 wurden 623 Stiftungen neu errichtet. Der Bundesverband listet auf seiner Internetseite 25.777 rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts in Deutschland auf, die zu 90 Prozent steuerbegünstigte, also gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgen.

Auch in Lippe gehen die Stiftungszahlen stetig weiter nach oben. So gab es in 2023 drei Neugründungen von rechtsfähigen Stiftungen mit steuerbegünstigtem Zweck in der Region. Im gesamten Regierungsbezirk Detmold engagieren sich 455 gemeinnützige Stiftungen, 67 davon im Kreis Lippe.

Nicht berücksichtigt wird bei diesen Zahlen die große Anzahl an Treuhandstiftungen und Stiftungsfonds, die rechtlich nicht selbstständig agieren, sondern z.B. von den rechtsfähigen Stiftungen verwaltet werden. Die Stiftung Standortsicherung ist dafür ein gutes Beispiel. Sie verwaltet mittlerweile zehn Treuhandstiftungen und sieben Stiftungsfonds innerhalb ihres Zweckrahmens. Gemeinsam mit den verwalteten Treuhandstiftungen und Stiftungsfonds konnte die Stiftungsfamilie bereits zusammen rund 10,3 Mio. Euro Fördergeld in die Region geben. Das Geld ist in 984 Projekte geflossen. 101 Projekte wurden allein im Jahr 2023 gefördert, so viel wie noch nie in einem Jahr. Daran zeigt sich deutlich, dass sich der kleine, Corona bedingte "Förderstau" wieder aufgelöst hat.

Kernarbeit der Stiftungen ist die Förderung von Projekten in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Kultur und Ehrenamt in Lippe. In den vergangenen Jahren wurden jedoch vorliegende Förderbedarfe aktiv aufgegriffen und oft in Kooperation mit den Treuhandstiftungen und Stiftungsfonds eigene Projekte initiiert. Dazu zählen das Projekt "Stark mit Stift" zugunsten geflüchteter Kinder aus der Ukraine sowie die "Kultur(t)räume", die kulturelle Erlebnisse niederschwellig in die Grundschulen bringen.

Über die Rolle als Geldgeberin hinaus verfügen die Teammitglieder zudem über ein großes Netzwerk in Lippe, das sie in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut haben. So unterstützen sie viele Engagierte und Projektdurchführende durch professionelle Beratung und wichtige Hinweise zur Durchführung und Förderung ihrer Vorhaben.

Stiftung ist tatsächlich mehr, als der Laie zunächst denkt. Als Institution setzen wir uns auf ganz unterschiedliche Weise für das Gemeinwohl und die Menschen in Lippe ein und freuen uns, unser Engagement in unserer Stiftungsfamilie auch in 2024 fortzusetzen!



# 2 Die Idee der Brigitte und Alfred Wiebe-Stiftung

Die Eheleute Brigitte und Alfred Wiebe gründeten die nach ihnen benannte "Brigitte und Alfred Wiebe-Stiftung für bedürftige minderjährige Kinder", um Kinder und Jugendliche in sozial schwachen Familien mit Erziehung und Bildung zu unterstützen. Die Gründung erfolgte 2020 als unselbstständige Stiftung, sie wird treuhänderisch von der Stiftung Standortsicherung verwaltet.

Bereits 2004 begannen die in Oerlinghausen-Helpup lebenden Eheleute Brigitte und Alfred Wiebe ihr Erbe zu regeln. Da sie keine Kinder hatten, beschlossen sie die Gründung einer Stiftung. Die Stifter traten mit dem Ziel, Jugendliche zu unterstützen, die keine finanziellen Möglichkeiten für die Nutzung von Bildungs- und Freizeitangeboten haben, an die Stiftung Standortsicherung heran. Die Stifter legten entsprechend im gemeinschaftlichen Testament fest, dass der Stiftung mit dem Zeitpunkt des Todes beider Eheleute das im Testament hierfür benannte Vermögen zufließt. Am 27. Januar 2020 erhielt die Stiftung die steuerliche Anerkennung durch das Finanzamt.

# 3 Die Brigitte und Alfred Wiebe-Stiftung stellt sich vor

## 3.1 Stiftungszweck

Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Versorgung minderjähriger Kinder in sozial schwachen Familien mit Erziehung und Bildung.

Verwirklicht wird der Stiftungszweck laut Satzung insbesondere durch die finanzielle Unterstützung bei der Beschaffung von Lernmitteln. So sollen beispielsweise Bücher und EDV-Medien für Kinder angeschafft werden. Außerdem sollen Kinder Fortbildungsangebote wie z. B. Sprachkurse nutzen und an Kinder- und Jugendfreizeiten teilnehmen können.

#### 3.2 Beirat

Der Beirat der Stiftung besteht aus drei Personen. Die Mitglieder des Beirats sind ehrenamtlich tätig.

Mitglieder des aktuellen Beirats sind Dr. A. Heinrike Heil (Stiftung Standortsicherung, Vorsitzende), Katharina Kasulke, (Vertreter der Stifter, stv. Vorsitzende) und Jörg Lohmann (Private Banking Sparkasse Lemgo).

Der Beirat traf sich am 14. September 2023 zur jährlichen Beiratssitzung in der Grundschule Oerlinghausen-Süd. Themen der Sitzung waren das Stiftungsvermögen, der Jahresabschluss 2022, der Bericht über die Mittelverwendung durch die Schulleitung und die Entscheidung über die Verwendung der Stiftungsmittel.



# 3.3 Förderprojekte

Da die Stifter aus Oerlinghausen kamen, hatte der Beirat entschieden, dort mit der Förderung zu starten. Die Grundschule Oerlinghausen-Süd wurde ab dem Jahr 2021 beim Angebot des Förderunterrichts im Fach Deutsch finanziell unterstützt. Hintergrund ist, dass bei 342 Schülerinnen und Schülern 16 Sprachen vertreten sind.

Entsprechend wurden die für das Schuljahr 2022/23 zugesagten 5.000 € für die individuelle Förderung in Einzel- oder Kleingruppen verwendet. Eine Lehrerin für Deutsch und Englisch aus der Ukraine konnte zwischenzeitlich fest angestellt werden. Auch eine inzwischen im Ruhestand befindliche Kollegin ist weiter dabei. Die Förderkräfte arbeiten in allen Jahrgängen in enger Absprache mit den Klassenlehrerinnen und –lehrern. Sie fördern Schülerinnen und Schüler, die erst seit kurzem in Deutschland sind und nur über einen geringen bis gar keinen deutschen Wortschatz verfügen. Schwerpunkt der Förderung ist entsprechend die Umgangs- bzw. Alltagssprache. Hierzu werden Vokabeln z.B. in den Bereichen Schule, Unterricht(smaterial), Hobbys, Familie geübt und in Gesprächssituationen angewendet. Zusätzlich wurde die Bewältigung von Alltagssituationen im nahen Umfeld der Schule im praktischen Handeln erprobt. So wurden z.B. in Kooperation mit dem REWE-Markt Einkaufssituationen geübt.

Die Rückmeldungen der Klassenlehrerinnen und –lehrer belegen sowohl eine positive Entwicklung bei der Verständigung im Klassenverband als auch in der Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler.

Da die Bedarfe weiterhin vorhanden sind, hat der Beirat einstimmig entschieden, die Grundschule Oerlinghausen-Süd weiterhin mit 5.000 € für Förderunterricht zu unterstützen, der über den im Stundenplan verankerten hinausgeht. Er richtet sich an Geflüchtete, aber auch an Kinder aus sozial schwachen Familien. Die Mittel können für die Beschaffung von Verbrauchsmaterialien, Büchern, Apps o.ä. wie auch für Honorare für die eingesetzten Kräfte verwendet werden.

## 3.4 Öffentlichkeitsarbeit

Die Stifter haben die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe mit der treuhänderischen Verwaltung der "Brigitte und Alfred Wiebe-Stiftung" beauftragt. Die Treuhänderin übernahm entsprechend im Jahr 2023 weiterhin die Verwaltung der Stiftung. Die Geschäftsstelle hat den Folder, die Internetseite und den Wikipedia-Eintrag der Stiftung Standortsicherung, in dem die Brigitte und Alfred Wiebe-Stiftung genannt wird, aktualisiert.

Der Tätigkeitsbericht inklusive Jahresabschluss zum Jahr 2022 wurde erstellt und an die Beiratsmitglieder gemailt.

Pressearbeit ist im Rahmen der Förderung der Grundschule Oerlinghausen-Süd geplant. Dann wird die Stiftung Standortsicherung auch über ihre Social Media-Kanäle über die Stiftungsarbeit informieren.



#### 3.5 Finanzen

## Stiftungsvermögen

Die Stiftung verfügte zum 31.12.2023 unverändert über ein Kapital in Höhe von 271.516,49 € als Grundstockvermögen, das grundsätzlich ungeschmälert zu erhalten ist. In 2023 war die Aktienanleihe Allianz (20 T€) am 19.07. fällig und wurde zu 100% zurückgezahlt. Das DekaBank Express-Zertifikat Relax Euro STOXX 50 (10 T€) wurde nach einem Jahr vorzeitig zurückgezahlt. Die Aktien von Beiersdorf, Deutsche Post, Telekom und RWE wurden mit Gewinn verkauft. Die frei gewordenen Gelder wurden wieder angelegt in vier Aktienanleihen von Covestro, LVMH, Siemens und Infineon sowie einer Festzinsanleihe von Goldman Sachs. Der Bethmann Stiftungsfonds wurde um 95 Anteile aufgestockt und der Flossbach von Storch-Foundation defensive neu ins Depot genommen (173 Anteile).

So konnte der Plan, aus der Menge der einzelnen Aktienrisiken weiter auszusteigen und Umschichtungen in Aktienanleihen und vermögensverwaltende Stiftungsfonds inklusive Nachhaltigkeit vorzunehmen, in 2023 endlich weiter verfolgt werden. Fast zwei Drittel des Vermögens sind nun in Fonds und Anleihen angelegt.

Das Depot umfasst zum Ende des Jahres die in der folgenden Vermögensübersicht aufgezeigten Werte.

Vermögensübersicht zum 31.12.2023				
Bayer AG	10.174,95 €	Stiftungskapital	262.765,44 €	
Fresenius	39.268,32 €	Zustiftung	8.751,05 €	
Fresenius Medical Care	12.920,40 €			
Henkel	8.413,20 €	Rücklage § 62, 1, 1 AO	0,00€	
Siemens Energy AG	3.854,40 €	Rücklage § 62, 1, 3 AO	8.000,00 €	
Allianz	29.774,25 €	Umschichtungsrücklage	52.000,30 €	
Bethmann Stiftungsfonds	20.082,71 €			
Deka-Nachhaltigkeit Impact Aktien	49.776,74 €			
Deka-Institutionell Stiftungen	50.425,43 €			
Aktien adidas	20.000,00 €			
Goldman Sachs Festzinsanleihe	10.000,00 €			
Covestro Aktienanleihe	8.000,00 €			
LVMH Aktienanleihe	8.000,00 €			
Siemens Aktienanleihe	8.000,00 €			
Infineon Aktienanleihe	20.000,00 €	Mittelvortrag aus 2022	3.878,47 €	
Fvs-Foundation defensive	19.988,26 €	Jahresergebnis 2023	376,86 €	
Girokonto (4065322)	17.093,46 €			
Summe	335.772,12 €		335.772,12 €	

Auch das Jahr 2023 war an den Kapitalmärkten wieder spannend. Es war geprägt durch die drei Faktoren Ukrainekrieg, Inflation und steigende Zinsen. So lag der Leitzins im Euroraum



zum Jahresende bei 4,5%, Anfang 2022 betrug er noch 0%! Die Aktien- und Rentenmärkte konnten sich deutlich erholen.

Der Depotwert (261.392 €) liegt zum 31.12.2023 zwar deutlich unter dem Einstandswert (- 57.286 €), allerdings verzeichnen die Anlagen Gewinne (10.572 €) im Vergleich zum Vorjahr. Darüber hinaus konnten aus den o.g. Verkäufen 10.794 € Gewinne erzielt werden. Wenn möglich wird versucht, das aktuell hohe Zinsniveau durch den Kauf von Unternehmensanleihen für die Steigerung der Erträge zu nutzen.

Anlage	Kurswert 31.12.23	Kursdiffe- renz zum Vorjahr	Kursdiffe- renz zum EK	Kaufkurs	Kauf- datum
Bayer AG	4.499,55 €	-2.024,33 €	-5.675,40 €	75,37 €	29.01.2020
Fresenius	22.792,84 €	1.477,84 €	-16.475,48 €	48,36 €	29.01.2020
Fresenius Medical					
Care	6.804,00 €	1.301,40 €	-6.116,40 €	71,78 €	29.01.2020
Henkel	6.503,40 €	651,60 €	-1.909,80 €	93,48 €	29.01.2020
Siemens Energy AG	2.053,92 €	-1.039,28 €	-1.800,48 €	21,90 €	28.09.2020
Allianz*	32.481,00 €	5.359,50 €	2.706,75 €	220,55€	29.01.2020
Bethmann Stiftungs-					
fonds	9.949,80 €	366,16 €	-115,00 €	109,40 €	15.06.2022
	5.191,20 €		167,04 €	104,67 €	25.05.2023
	5.083,05 €		89,30 €	106,25 €	30.08.2023
Deka-Nachhaltigkeit					
Impact Aktien	34.073,60 €	-1.302,40 €	-15.703,14 €	155,55 €	13.07.2021
Deka-Institutionell					
Stiftungen	47.561,75 €	2.379,75 €	-2.863,68 €	106,16 €	13.07.2021
Aktien adidas	11.049,60 €	3.402,00 €	-8.950,40 €	333,33 €	02.11.2022
Goldman Sachs Fest-					
zinsanleihe	10.026,10 €		26,10 €	1.000,00 €	19.06.2023
Covestro Aktienan-	7 002 20 6		46.00.6	400.000/	40.06.2022
leihe	7.983,20 €		-16,80 €	100,00%	19.06.2023
LVMH Aktienanleihe Siemens Aktienan-	7.614,40 €		-385,60 €	100,00%	19.06.2023
leihe	7.936,00 €		-64,00 €	100,00%	19.06.2023
Aktienanleihe In-	7.930,00 €		-04,00 €	100,0070	19.00.2023
fineon	20.008,00 €		8,00€	100,00%	24.08.2023
FvS-Foundation de-			0,000	,	
fensive	14.864,20 €		-129,92 €	115,34 €	30.05.2023
	4.916,62 €		-77,52 €	116,14 €	31.08.2023
Summe	261.392,23 €	10.572,25 €	-57.286,43 €		

Der Beirat hat auf seiner Sitzung am 17.06.2021 Anlagerichtlinien beschlossen, die zum 18.06.2021 in Kraft traten. Bis zu diesem Zeitpunkt getätigte Anlagegeschäfte bleiben hiervon jedoch unberührt.



Berechnet man das Stiftungsvermögen unter Berücksichtigung der jeweiligen Inflationsraten, müsste es 313.968 € Ende 2023 betragen. Die Inflationsrate lag im Jahr 2023 in Deutschland zwar unter dem historischen Höchststand des Vorjahres, ist mit 5,9% aber weiter auf einem hohen Stand. Das Stiftungsvermögen beläuft sich incl. freier Rücklage auf nominal 279.516 € bzw. 261.392 € zu Kurswerten. Ein realer Erhalt des Stiftungsvermögens ist demnach trotz der Aufstockung der freien Rücklage um 2.000 € aktuell nicht möglich.

Insgesamt gilt für die Vermögensanlage der Grundsatz Sicherheit vor Rendite, wobei Ziel der Vermögensanlage ist, möglichst auskömmliche und kontinuierliche Ausschüttungen für die gemeinnützige Zweckverwirklichung zu generieren. In den Anlagerichtlinien wurden außerdem Vorgaben zur Risikobegrenzung gemacht. So soll eine Streuung über verschiedene Anlageklassen und Schuldner gewährleistet sein. Fonds bieten sich aufgrund der breiten Risikostreuung neben einzelnen Anleihen und Anlagen an. Zur Risikostreuung sollen Einzelanlagen nicht mehr als 15% des Stiftungsvermögens umfassen (max. 12% Fresenius).

Um den realen Kapitalerhalt langfristig zu sichern, dürfen in Substanzwerte wie Aktien bis zu 50% des Vermögens und Immobilien bis zu 20% des Vermögens (direkt oder indirekt über Fonds) angelegt werden. Die Aktienquote konnte von 78,6% in 2022 auf 61,3% reduziert werden. Weiterhin ist geplant, einzelne Aktienpositionen zu verkaufen, sobald sie eine positive Kursentwicklung verzeichnen. Eine Immobilienquote wurde noch nicht aufgebaut.

Das Thema Nachhaltigkeit wird von den Fonds zunehmend in den Blick genommen. So ist auch in den Anlagerichtlinien der Wiebe-Stiftung bzgl. nachhaltiger Geldanlage festgehalten: Sofern ohne Einschränkung der Punkte Sicherheit und Rendite möglich, sollen bei der Vermögensanlage "nachhaltige Auswahlkriterien" Beachtung finden (z.B. Ausschluss von Vermögensanlagen in Unternehmen, deren Hauptgeschäftsfeld Rüstung, Pornografie, Tabak, Alkohol, Drogen etc. sind). Insgesamt sollten ESG-Faktoren (Environmental, Social, Governance) verstärkt an Bedeutung bei der Anlage gewinnen. Die Einzelanlagen der Unternehmen wurden nicht daraufhin geprüft. Die beiden Fonds Bethmann Stiftungsfonds und Deka-Nachhaltigkeit Impact Aktien werden nach Nachhaltigkeitskriterien verwaltet. Das entspricht rund einem Fünftel des Stiftungsvermögens.

D. h. die Vorgaben der Anlagerichtlinien sind soweit erfüllt, auch wenn die Ziele mit den bisherigen Umschichtungen noch nicht komplett erreicht werden konnten.



#### **Einnahmen**

Im Jahr 2023 wurden aus dem Stiftungsvermögen insgesamt Erträge erwirtschaftet in Höhe von 8.087,84 € (vgl. Übersicht).

Anlage	Zinstermin	Zins / Aus- schüttung pro Stück	Ertrag
Bayer AG	04.05.2023	2,40 €	324,00 €
Beiersdorf AG	21.04.2023	0,70 €	63,00 €
Deutsche Post AG*	09.05.2023	1,85 €	834,35 €
Deutsche Telekom AG*	12.04.2023	0,70 €	343,70 €
Fresenius	23.05.2023	0,92 €	747,04 €
Fresenius Medical Care	22.05.2023	1,12 €	201,60 €
Henkel	27.04.2023	1,85 €	166,50 €
RWE	09.05.2023	0,90 €	162,90 €
Siemens Energy AG			
Allianz	09.05.2023	11,40 €	1.539,00 €
DekaBank Express-Zertifikat Euro STOXX 50	22.08.2023	3,75%	375,00 €
Bethmann Stiftungsfonds	16.11.2023	2,65 €	495,55€
Deka-Nachhaltigkeit Impact Aktien	21.07.2023	1,98 €	633,60 €
Deka-Institutionell Stiftungen	15.12.2023	2,30 €	1.092,50 €
Aktienanleihe Allianz	19.07.2023	0,03 €	600,00€
Aktien adidas	16.05.2023	0,70 €	42,00€
Goldman Sachs Festzinsanleihe	22.06.2024	3,00%	
Covestro Aktienanleihe	21.06.2024	5,50%	
LVMH Aktienanleihe	21.06.2024	6,00%	
Siemens Aktienanleihe	21.06.2024	6,60%	
Aktienanleihe Infineon	23.08.2024	7,35%	
FvS-Foundation defensive	14.12.2023	2,70 €	467,10 €
Summe			8.087,84 €

Durch die o.g. Verkäufe der Aktien konnten Kursgewinne von 10.794,16 € erzielt werden, die vollständig in die Umschichtungsrücklage eingestellt wurden. Sie beträgt nun 52.000,30 €.

Für die Depotführung waren Gebühren in Höhe von 358,82 € zu zahlen. Für die Treuhandverwaltung 2022, die jedoch erst 2023 gezahlt wurde, war eine Vergütung in Höhe von 5% der Erträge (352,16 €) fällig. Aus der Vermögensverwaltung verbleibt damit ein Überschuss von 18.171,02 € (vgl. Kap. 5 Jahresabschluss 2023).

Aus dem Jahr 2022 bestand noch ein Mittelvortrag in Höhe von 3.878,47 €.



## Mittelverwendung

Der Förderunterricht an der Grundschule Oerlinghausen-Süd wurde auch im Jahr 2023 von der Stiftung mit 5.000 € unterstützt. In die freie Rücklage sind 2.000 € eingestellt worden. Die o.g. Kursgewinne (10.794,16 €) wurde in die Umschichtungsrücklage eingestellt. Für satzungsmäßige Zwecke stehen somit noch 4.255,33 € zur Verfügung, die auf das Jahr 2024 vorgetragen werden.

Der Stand des Girokontos beläuft sich zum 31.12.2023 auf 17.093,46 € und umfasst o.g. Jahresergebnis (4.255,33 €), die freie Rücklage (8.000 €) und noch nicht angelegte Umschichtungsgewinne (12.838,13 €).



5.000,00€

13.171,02 €

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

# 4 Jahresabschluss 2023

Mittelverwendung

**Jahresergebnis** 

# Einnahmen-Überschussrechnung in Euro Brigitte und Alfred Wiebe-Stiftung 01.01.2023 – 31.12.2023

Ideeller Bereich			0,00€
	Geldspenden	0,00€	
	Sachspenden	0,00€	
Vermögensverwaltung			18.171,02 €
	Erträge Stiftungsvermögen	8.087,84 €	
	Depotgebühren	-358,82€	
	gezahlte Stückzinsen		
	Gewinn/Verluste aus		
	Vermögensumschichtung	10.794,16 €	
	Treuhandverwaltung 2022	-352,16 €	
Zweckbetrieb			0,00 €
Wirtschaftlicher Geschäf	ftsbetrieb		0,00€
Jahresüberschuss			18.171,02 €

# Mittelverwendungsrechnung in Euro Brigitte und Alfred Wiebe-Stiftung 01.01.2023 – 31.12.2023

+/-	Mittelvortrag der Vorperiode	3.878,47 €
+/-	Auflösung zweckgebundene Rücklagen	0,00€
+/-	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen	0,00€
+/-	Einstellung in freie Rücklage (§ 62, 1, 3)	-2.000,00€
+/-	Einstellung in Umschichtungsrücklage	-10.794,16 €
+/-	Jahresergebnis	13.171,02€
	Für satzungsmäßige Zwecke noch zu verwendende Mittel	4.255,33 €



# 5 Satzung

# § 1 Name, Rechtsform

- (1) Die Stiftung führt den Namen "Brigitte und Alfred Wiebe-Stiftung für bedürftige minderjährige Kinder"
- (2) Sie ist eine nichtrechtsfähige Stiftung in der Verwaltung der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe und wird von dieser folglich im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten.
- (3) Die Stiftung hat ihren Sitz in Detmold.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Im Gründungsjahr wird ein Rumpfwirtschaftsjahr gebildet.

# § 2 Stiftungszweck

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- (2) Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Versorgung minderjähriger Kinder in sozial schwachen Familien mit Erziehung und Bildung. Dies soll in erster Linie in der Region Lippe erfolgen. Falls dort kein entsprechender Begünstigter gefunden wird, kann eine Zuwendung auch in Nordrhein-Westfalen, ggfls. im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland erfolgen.
  - Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die finanzielle Unterstützung bei der Beschaffung von Lernmitteln (z.B. Bücher, EDV-Medien), Teilnahme an Fortbildungsangeboten (z.B. Sprachkurse), Teilnahme an Kinder- und Jugendfreizeiten (z.B. Klassenfahrten).
- (3) Die vorstehend aufgeführten Verwendungsmöglichkeiten sind nicht abschließend. Die Stiftung kann vielmehr alle Maßnahmen ergreifen, die geeignet sind, den Zweck zu verwirklichen. Die Zwecke müssen nicht gleichzeitig und im gleichen Maße verwirklicht werden.
- (4) Zweck der Stiftung ist auch die Beschaffung von Mitteln gemäß § 58 Nr. 1 AO zur Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe und die Förderung der Jugend- und Altenhilfe für die Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke einer anderen Körperschaft oder für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
- (5) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben selbst oder durch eine Hilfsperson im Sinne des § 57 Abs. 1 S. 2 AO, sofern sie nicht im Wege der Mittelbeschaffung gemäß § 58 Nr. 1 AO tätig wird. Die Stiftung kann zur Verwirklichung des Stiftungszwecks Zweckbetriebe unterhalten.



- (6) Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (7) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- (8) Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

# § 3 Stiftungsvermögen

- (1) Das Stiftungsgeschäft erfolgt zum Zeitpunkt des Todes des letztlebenden der Eheleute Brigitte und Alfred Wiebe. Das Stiftungsvermögen ist durch das Testament der Eheleute Brigitte und Alfred Wiebe bestimmt. Die Stiftung ist Testamentserbe.
- (2) Das Stiftungsvermögen ist nach Abzug von Vermächtnissen und Erfüllung von testamentarischen Auflagen in seinem Bestand dauernd und ungeschmälert zu erhalten und möglichst ertragreich anzulegen. Hiervon kann abgesehen werden, wenn anders der Stifterwille nicht zu verwirklichen ist und die Lebensfähigkeit der Stiftung dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird.
- (3) Dem Stiftungsvermögen wachsen alle Zuwendungen zu, die dazu bestimmt sind (Zustiftungen).
- (4) Das Stiftungsvermögen darf umgeschichtet werden. Umschichtungsgewinne dürfen ganz oder teilweise zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden.
- (5) Über einen Rückgriff auf das Stiftungsvermögen gemäß Abs. 2 Satz 2, die Verwendung von Umschichtungsgewinnen (Abs. 4) sowie die Annahme von Zuwendungen Dritter, die mit Auflagen verbunden sind, entscheidet der Beirat der Stiftung.

# § 4 Mittelverwendung

- (1) Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen (z. B. Spenden) und Einnahmen sind im Rahmen der steuerrechtlichen Vorschriften zeitnah zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden.
- (2) Freie oder zweckgebundene Rücklagen können gebildet werden, soweit die Vorschriften des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts dies zulassen. Freie Rücklagen dürfen ganz oder teilweise dem Vermögen zugeführt werden. Im Errichtungsjahr und in den beiden folgenden Kalenderjahren dürfen die gesamten Überschüsse aus der Vermögensverwaltung sowie etwaige Gewinne aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben auch aus Zweckbetrieben ganz oder teilweise dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.



(3) Dem Stiftungsvermögen zuzuführen sind die Zuwendungen, die durch den Zuwendenden oder aufgrund eines zweckgebundenen Spendenaufrufs der Stiftung dazu bestimmt sind (Zustiftungen). Zuwendungen von Todes wegen, die vom Erblasser nicht ausdrücklich zur zeitnahen Verwendung bestimmt sind, dürfen dem Vermögen zugeführt werden.

## § 5 Beirat

- (1) Die Stiftung hat einen Beirat. Er besteht aus drei Personen. Dem Beirat gehören an:
  - a) eine von der Stifterin benannte Person, die aufgrund ihrer besonderen Kenntnisse und Erfahrungen geeignet ist, zu einer wirksamen Erfüllung des Stiftungszwecks beizutragen - auf Lebenszeit bzw. bis zu ihrem Verzicht auf dieses Amt, danach eine von den verbleibenden Beiratsmitgliedern berufene Person,
  - b) ein vom Vorstand der betreuenden Bank benannter in Finanz- und Wirtschaftsfragen sachverständiger Mitarbeiter,
  - c) ein Vertreter des Treuhänders.
- (2) Die Amtszeit beträgt außer für die von der Stifterin benannte Person vier Jahre. Nach Ablauf seiner Amtszeit führt der amtierende Beirat die Geschäfte bis zur Berufung des neuen Beirats fort. Scheidet ein Beiratsmitglied vorzeitig aus, so wird sein Nachfolger für die restliche Amtszeit von den/dem verbleibenden Beiratsmitglied(ern) berufen.
- (3) Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine(n) Vorsitzende(n) und eine(n) stellvertretende(n) Vorsitzende(n).
- (4) Die Mitglieder des Beirats sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen. Die ehrenamtlichen Mitglieder des Beirats haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

# § 6 Aufgaben und Beschlussfassung des Beirats

- (1) Der Beirat beschließt über die Verwendung der Stiftungserträge und die dem Stiftungsvermögen nicht zuwachsenden Zuwendungen und Einnahmen. Gegen diese Entscheidungen steht dem Treuhänder ein Vetorecht zu, wenn sie gegen die Satzung oder rechtliche oder steuerliche Bestimmungen verstoßen.
- (2) Der Beirat tritt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr zusammen. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei seiner Mitglieder anwesend sind.



- (3) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden, im Fall seiner/ihrer Abwesenheit die des/der stellvertretenden Vorsitzenden.
- (4) Über Satzungsänderungen der Stiftung entscheidet der Beirat. Im Falle einer Zweckänderung muss der neue Zweck gemeinnützig sein.
- (5) Beschlüsse über die Auflösung der Stiftung bedürfen der Stimmen aller Beiratsmitglieder.
- (6) Beschlüsse über Satzungsänderungen und die Auflösung der Stiftung sind dem Finanzamt anzuzeigen. Bei Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist zuvor eine Stellungnahme des Finanzamtes zur Steuerbegünstigung einzuholen.

# § 7 Aufgaben des Treuhänders

- (1) Der Treuhänder verwaltet das Stiftungsvermögen getrennt von seinem Vermögen, übernimmt die Verwaltung der Stiftung einschließlich der Buchführung, der Erstellung der Jahresrechnung und des Tätigkeitsberichts sowie die Vergabe der Stiftungsmittel im Rahmen der Beschlüsse des Beirats gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung.
- (2) Der Treuhänder legt dem Beirat jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres die Jahresrechnung vor und berichtet über die Vermögensanlage und die Mittelvergabe der abgelaufenen Periode.
- (3) Im Rahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sorgt der Treuhänder für eine angemessene Publizität der Stiftungsaktivitäten.
- (4) Der Treuhänder erhält für die Verwaltung der treuhänderischen Stiftung 5% der Erträge.

# § 8 Auflösung

Lassen die Umstände es nicht mehr zu, den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen, so kann der Beirat die Auflösung der Stiftung beschließen.

# §9 Vermögensanfall

Bei Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Stiftung an die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe und ist von dieser für Zwecke zu verwenden, die dem Stiftungszweck möglichst nahe kommen.



# § 10 Stellung des Finanzamtes

Beschlüsse über Satzungsänderungen und der Beschluss über die Auflösung der Stiftung sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Für Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist die Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes einzuholen.



Ihr Kontakt zu uns:

Felix-Fechenbach-Str. 5 32756 Detmold 05231 / 62-1287 info@lippeimpuls.de

www.stiftung-standortsicherung.de